

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Brugg, 13.03.2024

3003 Bern

Zuständig: Peter Kopp/ Hanspeter Flückiger

Per Mail an:

sekretariat.abel@bsv.admin.ch

Stellungnahme zur Teilrevision des AHVG betreff Anpassung Hinterlassenenrenten

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, uns zu den Änderungen im AHVG betreff Hinterlassenenrente vernehmen zu lassen, danken wir Ihnen.

Hauptziel der Vorlage ist es, dem Urteil des EGMR Folge zu leisten, in dem die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen bei den Hinterlassenenrenten korrigiert wird. Darüber hinaus sollen die Leistungen an die gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden.

Unseres Erachtens wird dieses Ziel mit der neu gewählten Lösung, den Anspruch auf eine Witwen- oder Witwerrente auf die Betreuungs- und Erziehungszeit auszurichten sowie durch die Einführung einer Übergangsrente während 2 Jahren für kinderlose Witwen und Witwer, erfüllt. Ebenso ist eine Beibehaltung des bisherigen Anspruchs für Witwen und Witwer ab 55 Jahren, ohne unterhaltsberechtignte Kinder, vorgesehen. In jedem Fall müssen aber Härtefälle bei den Witwen verhindert werden. Die vorgeschlagenen Anpassungen sind auch aus finanzieller Sicht zur Entlastung der AHV zu begrüßen.

Die vorliegende Teilrevision könnte auch in die nächste AHV-Reform (Stabilisierung der AHV für die Zeit von 2030 bis 2040) einfließen, die der Bundesrat bis Ende 2026 dem Parlament vorlegen muss.

Für die Berücksichtigung unsere Stellungnahme danken wir bestens.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Martin Rufer
Direktor